

PRESSEMITTEILUNG

49. internationale Tagung – Bozen, 6.-8. Oktober 2010

Wie viele Sätze eines Verfahrens sollen stattfinden damit ein Prozess als „fair“ eingestuft wird? Kann man die Europäische Gerichtsbarkeit als Alternative zur Italienischen wählen? Und kann ein Europäisches Urteil die Oberhand über jenes des Staates nehmen? Durch welches Verfahren bildet sich die „Wahrheit“ des Prozesses? Wie viele Arten von Gerichten gibt es und wie funktionieren sie? Diese sind einige der Fragen, die Bürger – wohlgerne aller EU-Länder - an ihren politischen Führern in Europa und an die „Experten“ stellen. Dieser und anderen Fragen ist die 49. Tagung des Internationalen Instituts für Europäische Studien „A. Rosmini“ dem Thema „**Viele Gerichtsbarkeiten, doch welche Gerechtigkeit für Europa?**“ gewidmet **vom 6. bis 8. Oktober 2010** um eine Antwort zu geben, auch wenn nicht vollständig, zumindest vorübergehend und als Ruf zum Nachdenken für diejenigen, die über Reformen entscheiden müssen. Zu diesen Themen werden sich Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen der Branche, verschiedenen Schulungen und Tradition beschäftigen und debattieren aus verschiedenen Universitäten Europas (Spanien, Frankreich, Deutschland, Österreich, Polen und Italien). Sitz der Tagung ist **die Aula Magna der Freien Universität Bozen am Universitätsplatz 1 in der Landeshauptstadt** mit freiem Eintritt und Simultanübersetzung. Die Tagung, die in Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen stattfindet, wird von der Autonomen Region Trentino-Südtirol, der Stiftung Südtiroler Sparkasse, der Etschwerke, der Autonomen Provinz Bozen und der Stadt Bozen unterstützt.

Die traditionelle Formel der Tagung basiert auf vier halbe Arbeitstage, jeder mit einem oder zwei wichtige Referate und Kommunikationen zuzüglich einiger Abschnitte, die der freien Diskussionen vorbehalten sind.

Die Tagung wird – wie bereits öfters bei anderen Tagungen des Instituts vorgekommen ist – mit einem Runden Tisch abgeschlossen dessen Moderation einem Wissenschaftler von internationalem Ruf überlassen ist, der ein institutionelles Amt bekleidet.

----- *detaillierte Vorstellung* -----

Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, läuft die Europäische Integration durch den Schutz der Rechte und besonders der EU-Rechtsquellen. Mit anderen Worten, wenn der Weg zur Einigung Europas mit der Bündelung von Ressourcen begann, am Anfang der Industrie, danach der Wirtschaft bis zur einheitlichen Währung, der nächste Schritt war die rechtliche Integration, die Stärkung des Europäischen Parlaments mit einer „Verfassung“, d.h. der Vertrag von Lissabon. Wenn in den Zukunftsaussichten die Kräfte für eine einheitliche Sprache und dann auf eine gemeinsame Kultur verwendet werden, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Traditionen, geht es jetzt um die Effektivität und die Anwendung des Vertrages von Lissabon. Es ist eine Frage der Verwirklichung der Rechte, die von der UE gewährt wurden und der Wirksamkeit der Rechtsquellen. All dies kommt durch die Europäische Gerichtsbarkeit, die einer Überprüfung unterzogen wird: „architektonisch“ (wie sie ist und wie sie funktioniert) und dessen Überdenkung (welche Merkmale hat sie und welche Stelle sie in der Hierarchie der Urteile hat).

Es ist nicht entgangen, in der Tat, wie sich das Gericht erster Instanz und des Rechnungshofes sich neben dem Europäischen Gerichtshof entwickelt haben, und der letzte hat sich in unterschiedlichen Kammern organisiert zum Schutz der subjektiven Rechtslagen, aber nicht nur für diese.

Die diesjährige Tagung beabsichtigt – wie üblich – sich zwischen Theorie und Praxis zu bewegen, das heißt, spezifische Fragen zu beantworten zu den verschiedenen heutigen Europaeischen

Rechtsordnungen (die mehr oder weniger aufeinander abgestimmt sind), sowie direkte Reflexion auf ein höheres Niveau zu orientieren: sorgen diese Gerichte auch für Gerechtigkeit? Oder welche qualitative und quantitative Anpassungen sollten unternommen werden, um Gerechtigkeit in Europa zu fördern? Und in Erwartung auf den (immer) gewünschten Reformen, wie soll sich der Bürger im allgemeinen und insbesondere der rechtliche Experte bewegen?

49. internationalen Tagung des Institut International d'Études Européennes „A. Rosmini”

In Zusammenarbeit mit der
Freien Universität Bozen - FUB

Viele Gerichtsbarkeiten, doch welche Gerechtigkeit für Europa?

AULA MAGNA FUB – UNIVERSITÄTSPLATZ 1- BOZEN

Mittwoch, 6. Oktober 2010

1. Abschnitt: Jurisdiktion und Justiz: Auf der Suche nach einem gerechten Richter

14.00: Anmeldung

15.00: Eröffnung der 49. Tagung

Grußworte der Behördenvertreter, des Präsidenten und des Direktors

15.30: Prof. Heinrich Scholler (Univ. München – ehem. Richter des Bayerischen Verwaltungsgerichts)

Das Bild vom Richter und seinem Amt in Europa

16.00: Prof. RA Ludovico A. Mazzarolli (Univ. Udine)

Die vielgestaltigen Urteile des Verfassungsgerichtshofes als Quellen der Rechtsetzung

Pause

17.00: Prof. Dr. Louis Pahlow (Univ. Saarbrücken)

Die Rolle des Richters: Von Montesquieu und den Entwicklungen des 18. und 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart

17.30: Kurzreferate

Prof. Giovanni Cordini (Univ. Pavia)

Prof. Jerzy Ochmann (Univ. Krakau)

18.00: Diskussion

Donnerstag, 7. Oktober 2010

2. Abschnitt: Jurisdiktion und Justiz: Auf der Suche nach Beweisen

9.15: Präs. Francesco Mariuzzo (Präsident des Regionalen Verwaltungsgerichts Trient)

Die Beweissicherung im Verwaltungsprozesses: zwischen Altem und Neuem auf der Suche nach Gerechtigkeit.

10.00: Präs. Rolf Hüffer (Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und Vizepräsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs)

Kompensation eines Übergewichts von Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts gegenüber Privaten im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Pause

11.00: Kurzreferate

Dr. Federico Costantini (Univ. Udine)

11.45: Diskussion

Donnerstag, 7. Oktober 2010

3. Abschnitt: Jurisdiktion und Justiz: Auf der Suche nach „Gerechtigkeit“ im Prozess/des Prozesses

15.30: Prof. Gilles Dumont (Univ. Nantes)

Der luxemburgische Wind an den französischen Gerichten: zwischen Flaute und Orkan

16.00: Prof. Johannes Michael Rainer (Univ. Salzburg)

Das europäische Recht: ein neues jus commune? Rechtsvergleichende Ansätze zwischen vetera et nova

16.30: Prof. Anna Gamper (Univ. Innsbruck)

Das Nebeneinander der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes und des EuGH in Österreich

Pause

17.30: Kurzreferate

Prof. Stefania Baroncelli (FUB - Bozen)

Dr. Cristina Fraenkel-Haeberle (EURAC - Bozen)

18.00: Diskussion

Freitag, 8. Oktober 2010

4. Abschnitt: Jurisdiktion und Justiz: Auf der Suche nach Effektivität zwischen den Rechtsordnungen

9.15: Prof. RA Beniamino Caravita di Toritto (Univ. Roma La Sapienza)

Den Überblick behalten im Dickicht der verschiedenen Gerichtsbarkeiten: das Antragsprinzip

10.00: Dr. Maria Teresa Polito (Rechnungshof Rom)

Rechnungskontrolle und Haftungsfragen bei der Verwaltung der EU-Fonds: der Fall Italiens

Pause

11.00: Podiumsdiskussion

Viele Gerichtsbarkeiten im Dienste einer einzigen Justiz: theoretische Ansätze und praktische Fragen

Einführung und Moderation: Francesco Mariuzzo, Präsident des Regionalen Verwaltungsgerichts Trient

Teilnehmer: Miguel Ayuso, Stefania Baroncelli, Gilles Dumont, Rolf Hüffer Ludovico Mazzarolli, Louis Pahlow, Francesco Palermo, Johannes Michael Rainer

Abschlussworte: **Pres. Massimo Vari** (emeritierter Vizepräsident des italienischen Verfassungsgerichtshofs, Mitglied des europäischen Rechnungshofs)

13.00: Abschluss der Tagung